

nen Tadeln / sonder von dapffern Mannhafften Sachen tractirt wird.)
vnd mit solcher Versicherung der Defensorn kan angestellt werden / daß
wofer es die Wolsfahrt der Patriæ betreffen solte / der dieses schreibet / ohn
einiges Entsetzen / Personlich hierbey seyn möchte / vmb diesen Actum in
der wahren Praxi zu vollziehen helffen. Anbelange nun das Ingebaw/
oder der Guarnigione

Zimmer / so befindet sich bey

Eingang a. zu der rechten Seiten ein Gang / durch welchen man bey der
Thür. F. in ein Wachtstuben (. die gleich vnder der vndern rechten Plata-
forma stehet.) gelangen kan / darinnen ein Lägerstatt / vnd Tisch / sampt
dem Ofen / (. der dann in dem Ruchelin M. kan eingewärmet werden.)

nicht weniger zur Lincken Seiten bey

Eingang. f. vnd durch die Thür. G. so kompt man in die ander gleichfö-
mige Wachtstuben / die durch das Ruchelin G. kan eingehetzt werden / ob
ihr befindet sich die vndere Lincke Plataforma, welche beede Wachtstuben
dann / in einem Nothfall / etwan an den Markttagen / oder wann sonst
viel frembdes Volck vor der Statt daraussen vmbschweiffet / oder derglei-
chen vnbehandte Leuth in der Statt vmbvagieren / so mögen alsdann vnd
allein zu einer Vorsichtigkeit / ein Anzahl Burger / oder ihres gleichen Land-
Leuth / (. zu Erstärkung der Ordinari Guarnigione der darinn ligenden
Corporalschafft Schützen.) wie ein Hauptwache dahin geführt / vnd den-
selbigen diese beede Wachtstuben eingegeben werden. Ferner vnd zu bey-
den Seiten des Portico, so befinden sich zwo / mit

A. A. bezeichnete sehr starcke Thüren / welche vmb mehrer Sicherheit wil-
len / mit starcken Eiseren Blechen sollen vberzogen werden / durch diese man
dann zur Rechten vnd Lincken Hand / in die zwey

Zeughäuser gelangen / dieselbige aber einig vnd allein mit dem Vorrath
des groben Geschützes außzurüsten / (. Sientemahlen die Wähl ohne diese /
schon zur Nothdurfft werden besetzt seyn.) welches dann hie zugegen viel si-
cherer vnd gewahrer / dan nicht in einem andern vnwohrhafften Haus
in der Statt / versorget / vnd solcher Gestalt wie hievornen vermeldt / vor gä-
hem

hem